CHECKLISTE FÜR KOMMUNEN: INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN DURCH BILDUNG

Die Checkliste führt entlang konkreter Zielformulierungen in unterschiedlichen Phasen der Integration zu einer Auswahl möglicher Maßnahmen, die im Besonderen auf die Möglichkeiten und Bedarfe der Kommune eingehen. Programme und Projekte, die durch das Land oder den Bund verantwortet werden, sind hierbei unberücksichtigt.

Bleibeperspektive

Mögliche Zielformulierungen	Mögliche Maßnahmen der Kommune
Schaffung von Rechtssicherheit	
☐ Geflüchtete haben Zugang zu unabhängiger Beratung.	☐ Fördern Sie die Vernetzung der unterschiedlichen Träger von Beratungsangeboten.
☐ Geflüchtete haben Klarheit über ihre Bleibeperspektive in Deutschland.	☐ Fördern Sie Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen.
☐ Mitarbeitende der Kommune verfügen über interkulturelle Kompetenzen und können auf die Bedürfnisse ihrer heterogenen Kunden eingehen.	☐ Ergreifen Sie Maßnahmen der interkulturellen Bildung oder Diversitäts-Schulungen, um die eigene Belegschaft auf die Integration von Geflüchteten vorzubereiten. ☐ Ermöglichen Sie Vernetzungstreffen und Weiterbildungen zu spezifischen Rechtsfragen.
Erste Orientierung	
☐ Flüchtlingen wird geholfen, sich in Deutschland zurechtzufinden (z. B. Dolmetscher/-innen oder Ehrenamt).	☐ Helfen Sie bei der Vermittlung von Dolmetscher/-innen, z. B. über die Errichtung von entsprechenden Plattformen. ☐ Fördern Sie kultursensibles Dolmetschen. ☐ Errichten Sie einen Einzelfall-Fonds, bei dem Flüchtlinge oder Hilfsorganisationen die Übernahme von Dolmetscherkosten kurzfristig beantragen können. ☐ Verzahnen Sie ehrenamtliches Engagement vor Ort mit öffentlichen Leistungen. ☐ Koordinieren und vernetzen Sie lokale Projekte und Initiativen und schaffen Sie Transparenz über die Angebote. ☐ Beziehen Sie Kirchen, Moscheen und Migrationsorganisationen bei der Planung von Angeboten mit ein.
☐ Flüchtlinge erhalten Informationen in ihrer Muttersprache.	☐ Produzieren und/oder verbreiten Sie Materialien für Personen, die nicht lesen und schreiben können.

Zugang zu Bildungssystemen

Mögliche Zielformulierungen	Mögliche Maßnahmen der Kommune
Erster Schritt: Alphabetisierung und Sprache	
☐ Geflüchtete beginnen möglichst früh damit, ein Basiswissen an deutscher Sprache aufzubauen.	☐ Unterstützen Sie Programme, die bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen kostenlose Bildungsangebote umsetzen.
☐ Flüchtlinge können zielgerichtet die deutsche Sprache lernen.	☐ Fördern Sie Projekte, die qualitativ hochwertige Deutschkurse anbieten und in die Ausweitung ihres Angebotes investieren, z. B. ein zusätzliches Kursangebot ermöglichen (Morgen- und Abendkurse, Intensivkurse).
☐ Alle Geflüchteten lernen lesen und schreiben.	☐ Fördern Sie Projekte, die sowohl niederschwellige als auch qualitativ hochwertige Alphabetisierungskurse anbieten.
☐ Fehlende Sprachkenntnisse hindern Geflüchtete nicht daran, am Bildungssystem teilzuhaben.	☐ Fördern oder entwickeln Sie Onlineangebote und/oder ermöglichen Sie einen kostenfreien Zugang, beispielsweise durch die Bereitstellung von kostenlosen PCs, Smartphones, die Übersetzung von Seiten in diverse Muttersprachen, Vorlesemöglichkeiten, Videokurse, Webinare sowie die öffentliche Verbreitung dieser Angebote. ☐ Fördern Sie die Verbreitung von Deutschlernbüchern.
Zweiter Schritt: Informationen zum Bildungssystem	
☐ Flüchtlinge erhalten bereits zu Beginn ihrer Migration Informationen zum Bildungssystem in Deutschland.	☐ Fördern Sie Projekte, die bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen über das deutsche Bildungs- und Arbeitssystem informieren.
☐ Flüchtlinge sind über spezifische Zugangsmöglichkeiten in die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen informiert.	☐ Fördern Sie die Entwicklung und Verbreitung standardisierter Informationsmaterialien für Flüchtlinge über die in Deutschland bestehenden Bildungswege. ☐ Schaffen Sie einen Überblick über die in der Kommune bestehenden vorbereitenden Kurse für Flüchtlinge jeden Alters, z. B. Schulvorbereitungskurse, Ausbildungsvorbereitungskurse, Willkommensklassen etc. ☐ Vernetzen Sie sich mit den entsprechenden Anbietern und fördern Sie die Umsetzung der unterschiedlichen Kurse.
Dritter Schritt: Eingang ins Bildungssystem	
☐ Geflüchtete finden Unterstützung bei der Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen schulischen Qualifikationen.	☐ Fördern Sie spezifische Beratungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte für Flüchtlinge, z. B. Flüchtlingsschulen, Studienprogramme und Berufsschulen.
☐ Geflüchtete erhalten die notwendige Unterstützung und Förderung, um am Bildungsangebot teilnehmen zu können.	☐ Fördern Sie bestehende Programme, die ihr Angebot für Flüchtlinge öffnen möchten, insbesondere zum Ausbau allgemeiner Qualifizierungsangebote für Schüler/-innen. ☐ Fördern Sie wirkungsvolle Projekte aus dem Bereich Bildungsgerechtigkeit und helfen Sie, bewährte Projekte zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden mit Migrationshintergrund auszubauen. ☐ Erhöhen Sie, wenn notwendig, die Kapazitäten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.
☐ Geflüchtete erhalten entsprechend ihres Kenntnisstandes Zugang zu Bildung.	☐ Entwickeln Sie Konzepte zum Profiling für Kinder und Jugendliche und fördern Sie deren Umsetzung.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Mögliche Zielformulierungen	Mögliche Maßnahmen der Kommune
Erster Schritt: Sprachkenntnisse	
☐ Geflüchtete haben ein Basiswissen an deutscher Sprache.	☐ Fördern Sie Projekte, die nebenberufliche Deutschkurse anbieten, z. B. Wochenendkurse, Abendkurse oder Intensivkurse.
☐ Fehlende Sprachkenntnisse hindern Geflüchtete nicht daran, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.	☐ Unterstützen Sie Arbeitgeber darin, betriebsinterne Sprachkurse für Beschäftigte mit Sprachförderbedarf umzusetzen, und informieren Sie sie über eventuell vorhandene finanzielle Fördermöglichkeiten.
Zweiter Schritt: Informationen zum Arbeitsmarkt und zum Berufsbildungssystem	
☐ Flüchtlinge werden über Möglichkeiten informiert, in Arbeit und Ausbildung zu kommen. ☐ Flüchtlinge kennen die Vorteile einer Ausbildung und einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit gegenüber Schwarzarbeit. ☐ Geflüchtete kennen die Systematik und Regelungen des deutschen Arbeitsmarktes. Sie verstehen z. B., warum eine Ausbildung für den deutschen Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung ist.	☐ Stellen Sie entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung, niederschwellig aufbereitet und in unterschiedlichen Sprachen veröffentlicht.
☐ Arbeitgeber/-innen sind bei Beschäftigung von Flüchtlingen über Möglichkeiten und Herausforderungen informiert.	☐ Beauftragen Sie die kommunale Wirtschaftsförderung, gemeinsam mit wesentlichen Akteuren wie den Unternehmensvertretungen, die IHK und die HWK, die Agentur für Arbeit etc. einen Informationsaustausch zu gestalten zur Überwindung von Hürden bei der Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt.
Dritter Schritt: Eingang in den Arbeitsmarkt	
☐ Geflüchtete haben Zugang zum Arbeitsmarkt.	☐ Integrieren Sie spezielle Angebote für Flüchtlinge in existierende Prozesse, z. B. Integration von Flüchtlings-Arbeitsvermittlungs-Portalen in bestehende Job-Portale. ☐ Eröffnen Sie Flüchtlingen Bildungswege über Ausbildungsvorbereitungskurse oder qualifizierende Praktikumsplätze.
☐ Geflüchtete finden Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.	☐ Fördern Sie Projekte zur Anerkennungsberatung und vernetzen Sie diese eng mit der Kommune.
☐ Geflüchtete haben die Möglichkeit, fehlende berufliche Kenntnisse durch Anpassungsqualifizierungen auszugleichen.	☐ Unterstützen Sie Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung.